



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 50 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Städtische Postämter nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verzeichnisregister.

Für die Woche vom 25. Februar bis 3. März  
ist die Beitragsmarke in das mit 9 bezeichnete  
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Leipzig. Kollege Schulze ist eingezogen. Mit der Vertretung für Leipzig und den Gau VI ist Kollege Franz Behrendt, Leipzig, Tauchaerstr. 19/21, betraut worden. Alle Anfragen und Zusendungen der Mitglieder ebenso der dem Gau VI angeschlossenen Zahlstellenleitungen sind an die Adresse des Kollegen Behrendt zu richten.

Dresden. Kollege Franz Hermann ist beurlaubt und hat die Geschäfte in Dresden wieder übernommen. Alle Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder und der dem Gau V angeschlossenen Zahlstellen sind an Kollegen F. Hermann, Dresden, Raubachstr. 16 I, zu richten.

## Produktionszwang in der Landwirtschaft.

### II.

Die Forderung eines Produktionszwangs in der Landwirtschaft mit nachfolgender Beschlagnahme der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stößt natürlich in den Kreisen der Landwirte auf heftigen Widerstand. Sie bezeichnen sie als eine durchaus unbillige Beschränkung ihres freien Selbstbestimmungsrechts und als einen unberechtigten Eingriff in ihr Eigentums- und Verfügungsrecht. Es sind Äußerungen laut geworden, die das Vorgehen des Staates als Diebstahl, wenn auch als „gesetzlich erlaubten Diebstahl“, brandmarken und die zwangsläufige Regelung der landwirtschaftlichen Betriebe für ein Verbrechen an der Landwirtschaft erklären. Anscheinend haben diese Entrüstungsäußerungen ihre Wirkung auf die Behörden nicht verfehlt, wie das allmähliche Zurückweichen des Kriegsernährungsamts vor dem Agrarierium deutlich zeigt. Man gewinnt tatsächlich den Eindruck, daß das Interesse der Bauern über das Allgemeininteresse gesetzt wird und daß das beim Ausbruch des Krieges von hervorragender Stelle gesprochene Wort: „Es kommt nicht darauf an, daß die Landwirte viel Geld verdienen, die Hauptsache ist, daß das deutsche Volk was zu essen hat“, heutzutage seine Bedeutung verloren hat.

Daß die Beteiligten sich gegen einen Zwang aussprechen, ist erklärlich und will wenig besagen, bedeutungsvoller aber ist es, wenn ein Mann wie der bekannte Volkswirtschaftler Richard Calwer mit aller Entschiedenheit gegen den Produktionszwang in der Landwirtschaft Stellung nimmt. In einem umfangreichen Werke „Die Kriegswirtschaft im Jahre 1917“ beschäftigt er sich auch mit dieser Frage. Calwer räumt unumwunden ein, daß sich der Zwang im wirtschaftlichen Leben nicht ganz entbehren lasse, wenn auch die Entwicklung dahin dränge, ihn immer mehr auszuscheiden und durch eine persönliche Selbstbestimmung zu ersetzen,

aber in der Landwirtschaft sei er nicht angebracht. Wo es sich um ein fortwährendes Ringen mit den Naturgewalten handle, um der Mutter Erde ihre Gaben abzugewinnen, müsse der Zwang ausbleiben, der allerdings bei der Verarbeitung und Verteilung der Gebrauchsgüter am Platze sei. Die landwirtschaftliche Tätigkeit sei so vielseitig und beruhe so sehr auf der persönlichen Entscheidung und Selbstbestimmung, daß sie durch eine zwangsweise Regelung gelähmt und in ihrer Leistung geschädigt werde. Es erscheine auch ganz ausgeschlossen, den Landwirten einen fremden Willen aufzuzwingen und ihm bindende Vorschriften zu machen über ihr Tun und Lassen, ganz abgesehen davon, daß es ein Ding der Unmöglichkeit sei, eine hinreichende Ueberwachung und Kontrolle auszuüben. Wie wolke es der Staat wohl fertig bringen, einen weit ausgebreiteten großen landwirtschaftlichen Betrieb oder eine aus einer Anzahl kleinbäuerlicher Betriebe bestehende Dorfgemeinschaft zu reglementieren und ständig unter Kontrolle zu halten. Die Erfahrung habe gelehrt, daß dies nicht angehe und daß es doch bei der landwirtschaftlichen Produktion im Grunde genommen auf den guten Willen der Bauern ankomme. Deshalb sei das einzige wirksame Mittel, die Landwirtschaft zu den höchsten Leistungen anzuspornen, der Anreiz des persönlichen Interesses. Man müsse den Landwirten eine hohe Belohnung für ihre Tätigkeit in Aussicht stellen, denn die Hoffnung auf einen großen Verdienst sei auch während des Krieges die stärkste Triebkraft zur Anspannung aller Kräfte. Nur wenn der Landwirt sicher wisse, daß er hohe Preise für seine Erzeugnisse bekommen werde, werde er auch die letzten Kräfte hergeben, um seinem Grund und Boden alles abzurufen, was innerhalb eines Jahres herauszuholen ist. Deshalb sei eine Befestigung der Höchstpreise dringender erforderlich, denn es sei für die städtische Bevölkerung immer noch besser, hohe Preise zu bezahlen, als wenig Nahrungsmittel zu bekommen. Zum Beweise dieser Behauptung wird auf die Tatsache hingewiesen, daß Gänse, für die kein Höchstpreis festgesetzt ist, in den städtischen Läden noch immer gekauft werden können, während Hasen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, vollständig verschwunden sind.

Ohne Zweifel hat Calwer in mancher Beziehung Recht mit seinen Ausführungen. Tatsächlich kommt es bei der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf die freiwillige Mitarbeit eines jeden Beteiligten an, die durch Zwang nicht erzielt werden kann, auch ist eine bauernde Ueberwachung und Kontrolle unmöglich. Ebenso richtig ist, daß lediglich das Geldinteresse den Ansporn bildet zur Erzeugung und Herausgabe der Gebrauchsgüter und daß alle moralischen Vorstellungen an dem bäuerlichen Eigentum wirkungslos abfallen. Der Durchschnittsbauer besitzt einen fanatischen Eigentumsstolz und einen starken Erwerbstrieb; ein soziales Empfinden, das über seinen engen Familien- oder Nachbarkreis hinausreicht, geht ihm ab, und am allerwenigsten erkennt er irgendeine solidarische Verpflichtung

gegenüber den Stadtleuten an. Gewiß gibt es rühmliche Ausnahmen, aber im allgemeinen trifft die Behauptung zu, daß die mit dem Eigentumsfanatismus untrennbar verbundene Selbstsucht und Erwerbsgier in den Herzen der Landwirte die Herrschaft ausübt und den Sozialismus erschließt. Das ist eine traurige, aber wahre Tatsache, die durch die Entwicklung unserer Volksernährung tagtäglich bestätigt wird.

Was ist nun aber zu tun — das ist die wichtige Frage. Einstweilen sind wir Konsumenten den Landwirten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Ein Produktionszwang wird wirkungslos bleiben, da er durch die innere Widersehllichkeit der Landwirte vereitelt wird, auch eine Beschlagnahme der Nahrungsmittel wird nicht den beabsichtigten Erfolg haben. Es wird uns also nichts anderes übrig bleiben, als den Bauern den Selbstzorn zu füllen, damit sie uns nicht aushungern. Das bedeutet allerdings eine völlige Bankrotterklärung unserer staatlichen Lebensmittelversorgung, und in der Tat hat das Kriegsernährungsamt vor der Landwirtschaft die Segel streichen müssen, indem es den städtischen Verwaltungen empfiehlt, mit den Landwirten Lieferungsverträge über Kartoffeln, Gemüse usw. abzuschließen und ihnen darin „angemessene“ Preise zu bewilligen. Die Landwirtschaft geht also als Sieger aus dem Kampfe um die Volksernährung hervor.

Dieser Ausgang der Sache gibt zu denken. Er verweist uns auf die Notwendigkeit der Sozialisierung unserer Lebensmittelherzeugung. Wir können es späterhin nicht mehr der Willkür der Landwirte überlassen, ob sie uns ausreichende Nahrungsmittel liefern, ob sie uns knapp halten oder ob sie uns gar aushungern wollen. Die Gesamtheit der Bevölkerung muß in ihrem ureigensten Interesse die landwirtschaftliche Produktion in die eigene Hand nehmen, sei es, daß der Staat und die Gemeinden landwirtschaftliche Betriebe übernehmen, sei es, daß die städtischen Konsumgenossenschaften ihre Eigenproduktion auch auf die Landwirtschaft ausdehnen. Wie dies im Einzelnen zu machen ist, ist eine Frage der praktischen Erfahrung, die Hauptsache ist und bleibt, daß zunächst die Grundlage unserer Existenzmöglichkeit durch die Sozialisierung der Landwirtschaft gesichert wird, damit solche Zustände nicht wieder vorkommen können, wie sie sich gegenwärtig in Deutschland abspielen.

## Flucht in die Munitionsbetriebe.

Wenn wir einerseits sehen, daß die Kriegsverhältnisse im Buchdruckgewerbe es mit sich gebracht haben, daß in der unbeschränkten Domäne bisheriger Gehilfenarbeit sich nun als teilweiser Ersatz die Frauenarbeit breit macht, so beobachten wir andererseits, daß das bisher in den Druckereien beschäftigte weibliche Hilfspersonal nur zu leicht seine bisherige Tätigkeit über Bord wirft und die Flucht in die Munitionsbetriebe ergreift oder in sonstige mit Kriegslieferungen beschäftigte Unternehmungen abwandert. Die oft bedroht er-

scheinende Existenz sowie die Aufforderungen verschiedener Generalkommandos, die für verschiedene Abteilungen des vaterländischen Hilfsdienstes auch Frauen und Mädchen sich zu melden veranlassen, taten ein übriges, um die sonst sich noch in sicherer Stellung befindlichen Arbeiterinnen der Druckereien anzulocken. Der Grund des Aufgebens bisher liebgewonnener Tätigkeit liegt unzweifelhaft in dem Anreiz des höheren Verdienstes in der Kriegsindustrrie. Bei den sich täglich steigenden Preisen aller zum Leben notwendigen Bedarfsartikel und den unzulänglichen Löhnen des weiblichen Hilfspersonals der Druckereien ist es nur zu begreiflich, wenn das Verlangen nach höherem Verdienst, als Selbsterhaltungstrieb, sich in immer breiteren Schichten der weiblichen Arbeiterschaft zeigt. Alle Hinweise auf die oft ungleich schwerere Arbeit mit den ihr verbundenen Gefahren, auf die in den Kriegsbetrieben in der Natur der Sache liegende nur vorübergehende Beschäftigung und auf die Verhältnisse späterer Zeit bleiben in den meisten Fällen ohne Erfolg.

Ist es nun schon schwer, dieser Abwanderung des Hilfspersonals aus den Druckereien einen Damm entgegenzusetzen, so ist es noch ungleich schwerer, die so aus dem Beruf ausscheidenden Arbeiterinnen der Organisation zu erhalten. Gewiß, ein Teil des vorübergehend aus der Branche ausscheidenden Personals ist vernünftig genug, seine in unserm Verbands erworbenen Rechte durch Weiterzahlung der Verbandsbeiträge sich zu sichern, der größere Teil aber leidet, der nun plötzlich in ein größeres Heer von zusammengewürfelten Indifferenten geworfen wird, kümmert sich — als ob der Krieg in alle Ewigkeit dauern würde — nicht mehr um seine Verbandspflichten, wie uns seither die Erfahrung lehrte. Den meisten kommt es vorerst gar nicht zum Bewußtsein, wie sehr sie sich selbst dabei ins eigene Fleisch schneiden. Muß dann, wie wir es schon verschiedentlich erlebten, aus gesundheitlichen Rücksichten oder aus irgendeinem andern Grunde die Arbeit in der Kriegsindustrrie wieder aufgegeben werden, dann allerdings ist der nächstliegende Wunsch, in den alten Beruf wieder zurückzukehren. Zu spät sehen dann diejenigen, die ihre Verbandspflichten so leichtsinnig vernachlässigten, ein, was sie an sich selbst gesündigt und daß sie ihre langerborenen Rechte eines Phantoms wegen aufgegeben haben.

Da nun die Ausschichtslosigkeit der Beendigung des Krieges, unter andern auch die Einwirkung

des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes, es in nächster Zeit mit sich bringen können, daß die Abwanderung aus den Druckereien nicht mehr nur eine freiwillige bleiben wird, sondern unter dem Zwang der Verhältnisse steht, so kann nicht eindringlich genug an die nun anderweitig Brot und Verdienst Suchenden appelliert werden, wenn schon die Beziehungen mit der Branche gelöst werden, so doch nicht die mit dem Verbands aufzugeben und das Interesse für ihren früheren Beruf zu verlieren. Denn über kurz oder lang wird der Weg sie doch wieder zurückführen, vielleicht in einer Zeit, wo ihre Unterbringung in den Druckereien nicht von heute auf morgen erfolgen kann, wo mit Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, und die Hilfe des Verbandes dann für diejenigen, welche ihm die Treue bewahrten, zur Wohltat werden wird. Aber noch ein Weiteres müssen sich diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche nun gezwungen oder freiwillig aus unserm Gewerbe ausscheiden, vor Augen führen, nämlich, daß die in den Druckereien Zurückbleibenden bis zu der Wiederkehr der Ausgeschiedenen dafür zu sorgen haben, daß die einstenz wieder auf Arbeit in den Druckereien respektierenden Mitglieder die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht verschlechtert vorfinden. Voraussetzung dieses ist aber, daß der Verband in die Lage versetzt bleibt, daß er alle seitens der Unternehmer geplanten Verschlechterungen abweisen kann. Dazu bedarf er in erster Linie finanzieller Kraft, die zu erhalten auch außerdem notwendig ist, damit der Verband seine Verpflichtungen den hilfsbedürftigen Mitgliedern gegenüber erfüllen kann. Das kann aber nur der Fall sein, wenn die bisherigen Mitglieder, ganz gleich wo sie während kurzer Zeit hin verschlagen werden, treu zur Fahne des Verbandes stehen und ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber so wie bisher auch fürderhin nachkommen.

Der das Gebaren der Unternehmer und ihrer Presse verfolgt, dem kann es nicht entgehen, daß der Scharfmacherbarometer immer mehr auf Sturm gestellt wird, und daß, wie schon öfter in unserer Presse betont wurde, auch uns schwere wirtschaftliche Kämpfe nicht erspart werden. In dieser Erkenntnis aber ist und bleibt es heilige Pflicht jedes einzelnen Berufskollegen und jeder Kollegin, unsere Waffen zur Abwehr scharf zu halten, unsern Verband als guten Unterhand auszubauen, damit das später einsetzende Trommelfeuer der Unternehmer auf die Rechte der Arbeiterschaft ohne Wirkung bleibt.

Wo bietet sich aber der Arbeiterschaft ein größerer Schutz, eine größere Sicherheit gegen alle Angriffe, mögen sie kommen, woher sie wollen, als in ihren festgefühten Organisationen, die so gewaltige Ereignisse wie dieser Krieg wohl zu unterminieren, nicht aber in die Luft zu sprengen vermöchten. Zu Verbrechern an der Arbeiterschaft werden aber diejenigen, welche zur Besserstellung der Arbeiterschaft außer utopischer Theorienverzäpfung praktisch noch keinen Finger gerührt, wohl aber durch Forderung des so festgefühten Gebäudes den Arbeiterfeinden hinterrücks die Zerstörung ermöglichen.

Wie man im Kriege einen Landesverräter behandelt, so müssen solche Verräter an der Arbeiterschaft, die das Wohl und Wehe der Arbeiterfamilien nur vom Hörensagen kennen, auch von den organisierten Arbeitern behandelt und der allgemeinen Verachtung preisgegeben werden. Jeder leistet aber diesen Verrätern Vorschub, der in Unvernunft oder Gleichgültigkeit seine wohl-erworbenen Rechte preisgibt. Hier Aufklärung zu schaffen, rechtzeitig vor unüberlegten Schritten zu warnen, ist Pflicht aller es mit den Arbeiterinteressen ehrlich meinender Kollegen und Kolleginnen. Hart ist der Krieg, und die aus ihm gezettigte Erbitterung und Unzufriedenheit bildet den Tummelplatz bunster Demagogen der Arbeiterschaft; härter aber wären die Folgen noch für die Arbeiterinnen, wenn der Frieden nicht eine durch nichts zu erschlitternde starke Arbeiterorganisation vorfinden würde, die nach langanhaltendem Burgfrieden ihr unbeschränktes Banner zu neuen unerforschenden wirtschaftlichen Kämpfen entfalten könnte. Darum, ob die Verhältnisse uns nun für einige Zeit außerhalb des Berufes drängen oder nicht, für uns darf und kann es keine andere Parole geben als: Festgehalten an dem sturmgroßen Verbands!

A. Sch.

## Ausleitungen zur Unfallverhütung

enthält ein dankenswerter Aufruf, den der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft in Nr. 8 der „Zeitschrift“ veröffentlicht.

Auch unserer Kollegenschaft empfehlen wir dringend, nach den Vorschriften der nachstehenden Bekanntmachung zu handeln. Gar häufig sind Unfälle darauf zurückzuführen, daß die an den Maschinen beschäftigten Arbeiter die Gefahren wohl kennen, aber durch tägliche Gewöhnung sehr leicht manche Gefahr übersehen. Die Zahl der

## Geschütz und Geschöß.

Von L. h. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Heute hat man Geschößgeschwindigkeiten bis zu 1000 Metern in der Sekunde (und selbst noch mehr) erreicht und erzielt damit die ungeheuren Wirkungen, die wir an den Leistungen unserer schweren Geschöße staunend bewundern und denen kein Festungswerk, keine noch so dicke Betonmauer, kein Panzerturm standhält, wie es die Kämpfe der deutschen Truppen vor Lüttich, Namur, Longwy, Antwerpen usw. gezeigt haben. Allerdings ist bei unseren schwersten Geschößen auch das Geschößgewicht wieder sehr bedeutend erhöht worden, und das Geschöß des neuesten und stärksten Geschößes, des 42-Zentimeter-Mörser, dürfte wieder ungefähr dasselbe Gewicht wie das Geschöß der „Großen Krimhilde“ aus Nürnberg haben. Nehmen wir das Geschößgewicht des 42-Zentimeter-Geschößes also mit 500 Kilogramm, die Geschößwindigkeit mit 1000 Meter in der Sekunde an, so entwickelt dieses Riesengeschöß, wie wir aus unserer Formel leicht berechnen können, bei jedem Schuß eine Arbeitsleistung und Wirkung von

$$500 \times 1000 \times 1000 = 25.000.000 \text{ Meterkilogramm.}$$

20

25 Millionen Meterkilogramm! Was diese ungeheure Arbeit, die ein einziger Schuß jenes Geschößes verrichten kann, bedeutet, wird uns klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß mit dieser Arbeitsmenge die gesamte Einwohnerschaft einer Großstadt von 500 000 Einwohnern — jede Person

mit einem Durchschnittsgewicht von 50 Kilogramm angenommen — also etwa ganz Breslau um ein Meter gehoben werden könnte. Wir sehen also, daß bei den Feuerwaffen die hohen Geschößgewichte erst dann am Platze waren und erst dann zur vollen Geltung und Wirkung kommen konnten, als es möglich geworden war, sie zugleich mit den hohen Geschößigkeiten der modernen Artillerietechnik zu paaren. Das Geschößgewicht der 42-Zentimeter-Mörser ist ungefähr das gleiche wie dasjenige der „Großen Krimhilde“ aus Nürnberg, aber die lebendige Energie, die dieses Geschöß mit seiner Granate zu entwickeln vermag, die Wucht und Wirkung und die zerstörende Gewalt derselben ist hundertmal größer als diejenige des alten Nürnberger Geschößes, weil es seinem Geschöß eine zehnmal größere Geschößigkeit verleiht, als sie mit jenem zu erzielen war.

Die ungeheuren Geschößigkeiten, die wir mit unseren heutigen Feuerwaffen erreichen können, machen es erklärlich, daß wir selbst mit ganz kleinen Geschößen von nur einigen Gramm Gewicht doch ganz bedeutende Wirkungen erzielen können. Das gegenwärtige deutsche Infanteriegewehr hat ein Geschöß im Gewicht von etwa 15 Gramm und entwickelt eine Geschößigkeit von 620 Metern in der Sekunde. Das ergibt nach unserer Formel bei jedem Schuß eine lebendige Kraft von über 200 Meterkilogramm. Jenes kleine Geschöß entwickelt also beim Auftreffen eine ebensolche Wucht und Wirkung wie ein Steinblock von 200 Kilogramm = 56 Zentnern Gewicht, der aus einer Höhe von einem Meter in eine Schär unter ihm stehender Personen fällt, oder wie ein Stein von einem Kilogramm Gewicht, der aus einer Höhe von 200 Metern jemand auf den Kopf fällt. In diesem wie in jenem Fall ist uns die vernichtende

und zerschmetternde Wirkung des Herabfallens des Körpers einleuchtend, und ebenso wird uns hierdurch die vernichtende Wirkung eines Geschößgeschosses, das, obwohl es nur ein schwachwichtiges Gewicht hat, doch infolge seiner enormen Geschößigkeit dieselbe Wucht besitzt, wie in jenen beiden Fällen die viel größeren Massen, klar und einleuchtend. Da ein 42-Zentimeter-Geschöß, wie oben berechnet, an der Mündung eine lebendige Kraft von 25 Millionen Meterkilogramm entwickelt, das deutsche Infanteriegewehr dagegen nur eine solche von 200 Meterkilogramm, so ergibt sich, daß ein einziges 42-Zentimeter-Geschöß in sich die Wirkung von etwa 90 000 Infanteriegewehren, also die Schußwirkung von mehr als zwei Armeekorps in sich vereint. Allgemein liegt die Bedeutung der Feuerwaffen für das Kriegswesen darin, daß wir mit ihnen die größten Geschößigkeiten und daher auch die größten Waffentwirkungen erzielen können, wie sie mit keinem anderen Mittel auch nur in annähernd gleicher Stärke zu erreichen wären.

Sehr interessant ist es, die Leistungen einer modernen Geschößwaffe mit derjenigen einer Maschine zu vergleichen. Denn die modernen Feuerwaffen, gleichviel ob Geschöß oder Gewehr, sind ja im Grunde genommen nur eine bestimmte Art von Kraftmaschinen, in denen, genau wie bei jeder Dampfmaschine, gebundene Kräfte frei und für eine bestimmte Arbeitsleistung nutzbar gemacht werden. Ein 42-Zentimeter-Geschöß entwickelt, wie wir oben berechnet haben, mit jedem Schuß eine Arbeitsleistung von rund 25 Millionen Meterkilogramm. Da das Geschöß 500 Kilogramm wiegt, so würde es, wenn es genau senkrecht abgeschossen würde und keinen Luftwiderstand zu überwinden hätte, 50 000 Meter hoch emporsteigen, denn diese

Krüppel ist schon so groß und ganz besonders jetzt durch die Kriegsfolgen, daß dringend zu wünschen ist, daß alle Beteiligten ihr Teil dazu beitragen, damit die Unfallgefahr mehr und mehr aus unsern Druckereien verschwindet.

#### Bekanntmachung.

Im Sinne des vor einigen Tagen erlassenen Auftrages treten wir an die Herren Betriebsunternehmer mit der dringenden Bitte heran, persönlich dahin befohlen zu werden, daß in der nachstehend näher bezeichneten Weise unfallverhütend in ihrem Betriebe gewirkt wird. Es ist dafür Sorge zu tragen:

1. Daß alle vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen in Ordnung vorhanden und wirksam am Werke sind.
2. Es ist darauf zu halten, daß jeder in dem Betrieb beschäftigte und namentlich jeder neu eintretende Versicherte von den Vorschriften für Versicherte, Teil II der Unfallverhütungsvorschriften, eingehend Kenntnis erhält. (Sonderauszüge dieser Bestimmungen sind in erforderlicher Anzahl von uns erhältlich.)

Am zweckmäßigsten wird es sein, jedem neu eintretenden Arbeiter § 23 der Unfallverhütungsvorschriften und außerdem jedem, der an Arbeitsmaschinen Angestellten die auf seine Tätigkeit bezüglichen, in den weiteren Paragraphen enthaltenen Bestimmungen vorzulesen und bei jeder passenden Gelegenheit in Erinnerung zu bringen. Durch Rückfrage wird hierbei zu erfordern sein, ob die Bestimmungen verstanden wurden; erforderlichenfalls ist durch weitere Belehrung und Aufklärung dem Verständnis nachzuhelfen.

3. Auf folgende wichtige Punkte ist außerdem besonders nachdrücklich aufmerksam zu machen und auf ihre Einhaltung unausgesetzt zu achten:

- a) Jede Störung darf nur bei abgestellter und gesicherter Maschine beseitigt werden.
- b) An Liegelldruckpressen ist die jederzeit ordnungsmäßige Beschaffenheit des Handschutzes im Auge zu behalten und jeder Mangel der Betriebsleitung sofort zu melden.

Zeitliches Anlegen und das Anlegen zweier Personen an der Liegelldruckpresse ist unter allen Umständen verboten. Eine seltene Ausnahme bildet der Fall, in dem eine selbsttätige Ausrückvorrichtung an beiden Seiten schützt.

Strecke, multipliziert mit dem Geschossgewicht, ergibt die Arbeitsleistung des Geschützes bei jedem Schuß. Um diese Höhe zu erreichen bzw. diese Leistung vollständig auszuführen, braucht das Geschütz ungefähr 100 Sekunden. In einer Sekunde leistet das Geschütz dann durchschnittlich den 100. Teil der Gesamtleistung, also 250 000 Meterkilogramm. Eine Werbestärke ist nun bekanntlich die Leistung, durch welche in einer Sekunde 75 Kilogramm um ein Meter gehoben werden, also die Leistung von 75 Meterkilogramm in der Sekunde: unser Geschütz, das in der Sekunde, wie berechnet, 250 000 Meterkilogramm leistet, entfaltet demnach eine Leistungsfähigkeit von  $250\,000 : 75 = 3333,3$  Werbestärken. Ein solches 42-Zentimeter-Geschütz stellt also eine Kraftmaschine von ganz enormer Leistungsfähigkeit dar, wie sie sonst nur die allergrößten Industriemaschinen aufzuweisen haben. Hierbei müssen wir aber berücksichtigen, daß eine Industriemaschine von der genannten Werbestärkezahl, etwa eine Dampfmaschine mit Dampfkessel, Dampfleitung und allen sonstigen Vorrichtungen, die zum Betrieb einer solchen Maschine gehören, etwa hundertmal mehr Raum einnimmt und ebenso auch etwa hundertmal mehr Gewicht hat wie das Geschütz von gleicher Leistungsfähigkeit. Diese Zahlen und diese Darlegung geben uns einen Begriff davon, welche ungeheuren Kräfte in dem gegen die Dampfmaschine betrachtet, geradezu verschwindend kleinen Apparat eines solchen Geschützes wirksam sind, beim Abschießen zur Auslösung kommen, Kräfte, gegen die es keinen Mauer- und keinen Panzerschutz gibt, wie die Leistungen unserer großen Geschütze im Verlaufe des gegenwärtigen Weltkrieges zur Genüge darzulegen haben.

Auf die furchtbare Gefahr beim Nachgreifen ist immer wieder aufmerksam zu machen.

Im übrigen ist das Liegelldruckpressen-Merkblatt für Versicherte heranzuziehen und den Versicherten, die es noch nicht besitzen, zur Besorgung auszuhandigen.

- c) An Schnellpressen beschäftigtes Personal ist unablässig zu mahnen, während des Ganges der Maschine jedes Spiegniederbrücken und Wegfangen von Berunreinigungen, wie ebenso das Hineingreifen in die Bogenausführung zum Zwecke des Abfangens von Druckbogen oder des Umlegens von Bändern auf der Ausführtrammel zu unterlassen.
- d) An Notationsmaschinen sind die schweren Verletzungen, Zermalmungen von Händen und Armen an den Papier- und Farbwalzeneinzugstellen immer wieder in Erinnerung zu bringen. Auch ist zu betonen, daß diese bedauerlichen Unfälle nicht selten durch unachtsames Bedienen der Andrehsturbel herbeigeführt werden. Schärfste Aufmerksamkeit also an dieser Maschinenart! Berunreinigungen und Stopfer in der Maschine sind, wie zur Genüge hervorgehoben, nur bei Stillstand oder Drehen von Hand zu beseitigen. Die beliebte Art, die Zylinder während des Laufs mit Hilfsmotor zu waschen, ist der Berufsgenossenschaft zur Bestrafung des Betreffenden zu melden. Unerlässlich ist, soweit die Tätigkeit eines Hilfsarbeiters verrichtet wird, das Tragen eng anliegender Arbeitskleidung bzw. Männerkleidung.

Größte Vorsicht erfordert ferner die Verwendung von weiblichem Personal in der Zeitungs-Stereotypie. Die Bedienung des Rundhobels ist, weil äußerst gefährlich, wenn nur irgend zugänglich, durch das verbliebene männliche Personal vorzunehmen. Wenn eine Verwendung von Frauen beim Blattengießen durchaus nicht zu umgehen ist, so ist auf das Benutzen von Leberschuhzeug zu achten. Das Tragen von Pantoffeln oder, wie es bereits vorgekommen ist, das Arbeiten in Strümpfen ist höchst gefährlich und verboten.

- e) Bei Kriegsverletzten wolle man darauf achten, daß den durch ihr körperliches Gebrechen erhöhten Unfallgefahren nach Möglichkeit begegnet wird. Die Entscheidung über die Art ihrer Verwendung und ebenso derjenigen Personen, die bisher nach § 4, 2 der Unfallverhütungsvorschriften von gewissen Beschäftigungen ausgeschlossen waren, wird zunächst den Unternehmern übertragen. Bis auf weiteres ist nur in schwierigen Fällen die Berufsgenossenschaft um Entscheidung anzufragen.

- f) Auf das Vorhandensein und die Instandhaltung der Verbandslisten bedacht zu sein, ist vorschrittmäßige Aufgabe und dringende Menschenpflicht jedes Unternehmers, an die zu erinnern hier nicht unterlassen werden soll.

Man scheue nicht davor zurück, die Unfallverhütung in der hier angesprochenen Weise als eine Art Schulunterricht zu pflegen; das hohe Gefühl der Verantwortung für Gesundheit und Leben der ihm Anvertrauten möge Jeden dahin durchbringen, sein Bestes zu tun, um ihr Verständnis für die Wichtigkeit sorglichen und achtsamen Verhaltens für sich selbst wie für ihre Mitmenschen zu erwecken.

Leipzig, Buchgewerbehaus, Januar 1917.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.

Eugen Mahlau, Vorsitzender.

### Zur Erläuterung des Begriffs „minderbemittelt“ der Kriegswochenhilfe.

Um eine möglichst einheitliche Auslegung des Begriffs „minderbemittelt“ in der Kriegswochenhilfe herbeizuführen, hat der preussische Minister des Innern folgenden Erlaß veröffentlicht:

„Die verschiedenartige Auslegung, welche die Vorschriften des § 2 Abs. 2 der Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges, vom 23. April v. J. (Reichs-Gesetzblatt 1915, S. 257) gefunden haben, gibt mir zu folgenden Ausführungen Veranlassung:

Der § 2 Abs. 2 a. a. O. hat in Ziffer 1 alle Fälle im Auge, in denen das Einkommen des Kriegsteilnehmers vor seiner Einziehung nicht mehr als 2500 Mk. betrug. Ist diese Voraussetzung gegeben, so soll im allgemeinen die Wochenhilfe ohne Rücksicht darauf gewährt werden, ob infolge der Einziehung des Ehemannes zum Kriegsdienst das der Familie verbleibende Einkommen eine Minderung erfahren hat oder nicht. Der Vorbehalt im Eingange des Absatzes 2 hat, wie die Begründung der betreffenden Bundesratsvorlage ergibt, namentlich die Fälle des fundierten Einkommens im Auge, bei dem also das Einkommen ganz oder doch zu einem wesentlichen Teil aus Kapitalbesitz oder dergleichen stammt. Sind bei einem Einkommen von 2500 Mk. z. B. 2000 Mark Kapitalzinsen, so ist ein so erhebliches Kapital vorhanden, daß davon ohne Bedenken auch einmal ein kleiner Teil abgehoben werden kann, ehe öffentliche Hilfe in Anspruch genommen wird. Daneben erwähnt die Begründung den Fall, daß der Familie nach der Einziehung durch Erbschaft, Schenkung oder dergleichen nennenswerte Beträge zufallen.

Die Ziffer 2 des angeführten Absatzes bildet nur eine Ergänzung der Ziffer 1, die auf Billigkeitsgründen beruht. Sie geht davon aus, daß beispielsweise bei einem Gehalt des Ehemannes von 5000 Mk., das mit seinem Eintritt in den Kriegsdienst vollständig wegfällt, die Familie weit schlechter gestellt ist, als bei einem Einkommen von 2000 Mk., das ihr trotz jenes Eintritts ganz oder doch größtenteils verbleibt. Sie hat also vornehmlich die Fälle eines vor dem Kriege mehr als 2500 Mk. betragenden Einkommens im Auge, das während des Krieges stark herabgesetzt wird. Infolge des Nebeneinanderbestehens der beiden verschiedenen Voraussetzungen nach Ziffer 1 und 2 können zwar Fälle vorkommen, in denen eine Wöchnerin mit höherem Einkommen die Wochenhilfe bezieht, während diese einer Wöchnerin mit niedrigerem Einkommen verweigert werden muß; derartige Ungleichheiten werden sich aber bei einer Abgrenzung nach Durchschnittsverhältnissen für einzelne besondere Fälle nie ganz vermeiden lassen. Vor allem aber darf nicht außer acht gelassen werden, daß einer Familie mit mehr als 2500 Mk. Einkommen wohl zugemutet werden kann, für voraussetzende Bedarfsfälle, wie Entbindung und dergleichen einen gewissen Notbetrag zurückzulegen, während dies bei einem Jahreseinkommen von weniger als 2500 Mk. weit weniger zu erwarten ist.“

Es genügt, dem Erlaß noch den Abschnitt 2 der Bekanntmachung, betreffend Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges, vom 23. April 1915 hinzuzufügen, um ihn im vollen Umfang verständlich zu machen. Er hat nachstehenden Wortlaut:

„Sofern nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Beihilfe nicht benötigt wird, gilt eine Wöchnerin ferner als unbemittelt, wenn

1. ihres Ehemannes und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor dem Dienstetritt der Betrag von 2500 Mk. nicht übersteigen hat, oder

2. das ihr nach dem Dienstetritt des Ehemannes verbliebene Gesamteinkommen höchstens 1500 Mk. und für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren höchstens weitere 250 Mk. beträgt.“

### Korrespondenzen.

Breslau. Am 11. Februar fand die ordentliche Generalversammlung statt, in welcher der Kassenericht erstattet wurde. Der Einnahme von 401,60 Mk. stand eine Ausgabe von 364,01 Mk. gegenüber, an die Hauptkasse wurden 37,59 Mk. gesandt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorstand bezieht auf Wunsch der Versammlung in alter Zusammenfassung seine Posten für das laufende Jahr. Die Entscheidung wurde in derselben Höhe belassen wie im Vorjahre. Der Kartellbericht erstattete in Abwesenheit des Kartellvertreter der Vorsitzende. Die Versammlung nahm zur Kenntnis, daß der Kartellbeitrag ver-

doppelt werden mußte und bebauerte nur die Schwierigkeiten, in die die Ortskasse dadurch kommen muß. Der Vorsitzende ersuchte dann, soweit es noch nicht geschehen ist, nimmere die Entnahme von Extramarkten vorzunehmen, denn der Vorstand, für die Dauer der Weihnachtsammlung zur Unterstützung der Heilbaren diesen Beitrag einzustellen, ist nun längst nicht mehr zutreffend. Dringend ersuchte der Vorsitzende die Kollegenschaft, Berichte über die Höhe der Feuerungszulagen aus den Einzelbetrieben ihm zu geben; denn nur dann kann der Vorstand helfen, wenn er einen Ueberblick über diese Frage erhalten hat.

Leipzig. Am 28. Januar fand die Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung in üblicher Weise das Andenken von sechs im Felde gefallenen Kollegen. Kollege Schulze teilte dann mit, daß 600 Kollegen zum Heeresdienst eingezogen seien; er berichtete ferner über alle Vorkommnisse der letzten Zeit. Als Stellvertreter für den am 1. Februar 1917 eingezogenen Vorsitzenden ist Kollege Behrendt vom Hauptvorstand gewählt worden. Die erfolgte Pensionierung des Kollegen Abend vom 1. Januar 1917 wurde der Versammlung zur Kenntnis gebracht. An den Bericht schloß sich eine lebhafte Debatte. Kollege Wolken gab den Kassenbericht für das letzte Halbjahr. Die Gesamteinnahme für die Hauptkasse betrug 7850,17 Mark und die Ausgabe 7995,10 Mk. Für Arbeitslose wurden 499,65 Mk. und für Kranke 856,85 Mk. ausgegeben. Als Weihnachtsunterstützung wurde die Summe von 1195 Mk. ausbezahlt. Die Ortskasse hatte einen Bestand von 2778 Mk. Von der Versammlung wurde der Vorstand beauftragt, Berechnungen anzustellen, ob nicht die Möglichkeit besteht, den Ortszuschlag zur Krankenunterstützung wieder einzuführen. Für den Kassierer wurde ein Kantogeld und für die Schriftführerin eine Entschädigung bewilligt. In den Vorstand wurden Kollege Seibel und Kollegin Köhler gewählt. Ein Antrag des Kollegen Schelle wurde der Funkhonorsprüfung überwiesen. Nach einigen Abschiedsworten des zum Militär einberufenen Kollegen Schulze erfolgte Schluß der Versammlung.

## Rundschau.

Die Frauenarbeitszentrale im Kriegsamt. Die Frauen unterstehen zwar nicht dem Hilfsdienstgesetz, aber ihre große Beteiligung an der Herstellung von Kriegsmaterial und ihre hohe Beschäftigungszahl in allen Betrieben, die Heeresarbeit leisten, bedingte, daß eine besondere Stelle geschaffen wurde, um den gesundheitlichen Schutz zu fördern und den arbeitenden Müttern nach Möglichkeit die Sorge um gefahrlosen Aufenthalt und genügende Pflege für die Kinder während ihrer Abwesenheit zu mildern. Auch soll der Arbeitsnachweis für Frauen ausgebaut werden.

Zur Durchführung dieser letzteren Aufgaben ist eine Frauenarbeitszentrale unter Leitung von Dr. Marie Elisabeth Lüders geschaffen. Die Verbindung mit den auf Fürsorgegebieten schon tätigen Organisationen ist durch einen „Nationalen Ausschuss für Frauenarbeit im Kriege“ gesichert, der am 29. Januar zum ersten Male zusammengetreten ist. Für die örtliche Arbeit sind den Kriegsamtsstellen Frauenarbeitshauptstellen angegliedert. Die Frauenarbeitszentrale soll die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der Frauen bis zur höchsten Leistungsergiebigkeit fördern und die Arbeitsbemühnisse nach Möglichkeit hinwegräumen. Unter diesem Gesichtspunkt soll sie den gesundheitlichen Schutz fördern, für Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten, Beschaffung angemessener Verpflegung, Verbesserung der Beförderungsverhältnisse und Verkehrsmittel und der Rahmungsmittelebeschaffung sorgen. Neben der Fürsorge für die Erhöhung der persönlichen Arbeitsfähigkeit der Frauen muß die Frauenarbeitsstelle Einrichtungen treffen, die dem Wohle der Familienangehörigen der im Vaterlandsdienst tätigen Frauen dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen. In Betracht kommen namentlich die Ausgestaltung der Tageskinderpflege, der Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten, Sorte, Stillstuben, Mütter-, Säuglings-, Kleinkinderberatungsstellen, die Einweisung von Haus-, Gemeinde-, Landpflegerinnen, Kreisfürsorgerinnen usw. Die Frauenarbeitszentrale wird die ihr angeschlossenen Organisationen zum Ausbau ihrer vorhandenen Einrichtungen und zu engem Zusammenhang auch mit den zuständigen Behörden anregen und mit ihnen gemeinsam für die Gewinnung und Heran-

bildung sachkundiger Hilfskräfte Sorge tragen. Nach Bedarf sollen zur Unterstützung der Kriegsamtshaupt- und -nebenstellen Fürsorgevermittlungsstellen eingerichtet werden, die sich aus Vertretern der in Frage kommenden Behörden, des Arbeitsnachweises sowie der gemeinnützigen und beruflichen Organisationen zusammensetzen.

Nur macht erfinderisch und Erfahrung macht klug! Als vor einiger Zeit in dem oberbayerischen Bergwerksgebiete bei Penzberg ein Grubenunglück einer größeren Anzahl von Bergarbeitern den Tod brachte, empfanden die Hinterbliebenen der meisten verunglückten Familienmitglieder wieder so recht den Mangel jeglicher größerer finanzieller Hilfe. Die wenigen Familien, deren Ernährer durch eine vorzeitig abgeschlossene Lebensversicherung bei der Volksfürsorge die Auszahlung einer größeren Versicherungssumme ermöglicht hatten, waren wenigstens im ersten Augenblick der qualendsten Sorgen enthoben und empfanden den Nutzen einer Lebensversicherung als eine große Wohltat. Das war nicht ohne Wirkung. Die überlebenden Bergarbeiter waren wieder auf die tägliche Lebensgefahr ihres Berufs und die wirksame Hilfe durch den Abschluß einer Lebensversicherung aufmerksam gemacht worden und wandten sich an die Volksfürsorge, die sofort 32 Anträge auf neue Versicherungsabschlüsse aufnehmen mußte.

IK. Streikunterstützungen in Norwegen. Die gewerkschaftliche Landeszentrale Norwegens hat während des großen Streikjahres 1916 rund zwei Millionen Kronen als Streikunterstützung zu zahlen gehabt. Aus Schweden wurden als Beihilfe zum Generalstreik 100 000 Kronen und aus Dänemark 50 000 Kronen gesandt.

Kohlrüben, Wurzeln, Bodenkohltrabi, Steckrüben anstatt Kartoffeln. Vom Kriegsernährungsamt geht uns folgender Aufruf mit der Bitte um weitestehende Verbreitung zu:

Das Wohl des Vaterlandes fordert gebieterisch, mit unseren Kartoffelvorräten bis zur kommenden Frühjahrsernte zu reichen und deshalb die Kartoffeln solange aufzusparen, als das vortreffliche Ersatzmittel, nämlich die Kohlrübe, für die menschliche Ernährung zu Gebote steht. In frischem Zustand kommt sie für diese Zwecke nur bis Ende März in Betracht, da sie später an Güte des Geschmacks wesentlich verliert.

Die außerordentlich schlechte Kartoffelernte des Jahres 1916 macht es erforderlich, auf Kohlrüben als Ersatz für Kartoffeln in großem Umfang zurückzugreifen, weshalb der Präsident des Kriegsernährungsamts die Anweisung ergehen läßt, daß im Hinblick auf die Unmöglichkeit, Kartoffeln in genügenden Mengen bis zum Beginn der nächsten Ernte heranzuführen, den Städten Kohlrüben, und zwar in der doppelten Menge des ausfallenden Kartoffelquantums, zugewiesen werden. Es darf sich niemand sträuben, die Kohlrüben anstatt der Kartoffeln auf den Tisch zu bringen, und es muß unbedingt der Gefahr vorgebeugt werden, daß jetzt die vorhandenen geringen Kartoffelmengen verzehrt werden, denn nach Verbrauch derselben würde die Bevollstärkung lediglich auf den Genuß von Kohlrüben angewiesen sein. Die vorhandenen Kartoffelvorräte müssen daher durch Kohlrüben in möglichst weitem Umfang gestreckt werden. Dies kann dadurch geschehen, daß an Kartoffeln, soweit wie irgend möglich, gespart wird und auf den Tisch Kohlrüben gerichte kommen.

Aus Kohlrüben kann — vielfach sogar mit weniger Arbeit als bei Kartoffeln — eine große Zahl schmackhafter, bekömmlicher und nahrhafter Gerichte bereitet werden. Für jede Hausfrau muß daher heute und für die nächste Zeit die Lösung gelten:

„Kohlrüben statt Kartoffeln“.

Zur Vereinigung Kriegsbeschädigter. Der Tätigkeitsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz hat gegen die sich bildenden Vereinigungen Kriegsbeschädigter Stellung genommen. Der eingehend begründeten Entschliebung entnehmen wir:

„Ein Bedürfnis zur Gründung von Vereinen Kriegsbeschädigter mit dem Zwecke, die Fürsorge für Kriegsbeschädigte ganz oder teilweise wahrzunehmen, kann nicht anerkannt werden, da zu diesem Zwecke die amtlichen Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte bestehen und in diesen auch die verschiedenen Berufsstände, denen die Kriegsbeschädigten angehören, insbesondere auch die Arbeiter, regelmäßig vertreten sind.“

Die Arbeit besonderer Vereinigungen führt daher zu einer zwecklosen Zersplitterung der

Fürsorgetätigkeit und damit zur Entziehung von Unzufriedenheit und zur Bedienung unerfüllbarer Ansprüche bei den Kriegsbeschädigten selbst. Die Vereinigungen widersprechen auch dem Grundsatz, daß die Kriegsbeschädigten keine Sonderstellung einnehmen sollen, sondern möglichst im Volksganzen wieder aufgehen und mit ihren gesunden Arbeitsgenossen, ohne Inanspruchnahme von Vorrechten, wieder zusammen arbeiten sollen. Anstatt des Beitritts zu solchen Sondervereinigungen ist daher den Kriegsbeschädigten zu empfehlen, sich an dieselbe Berufsorganisation wieder anzuschließen, der sie auch im Frieden angehört haben.“

Eine behördliche Verhinderung solcher Vereinigungen sei zwar weder möglich noch wünschenswert, doch empfehle es sich, jede amtliche Anerkennung zu vermeiden und Vertreter solcher Vereine in den Ortsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht zuzulassen. Auch sei zu vermeiden, daß diese Vereinigungen Selbstmüllungen für Kriegsbeschädigte vornehmen.

Eine Mitarbeit von Kriegsbeschädigten in den Ortsausschüssen könne nur in der Weise stattfinden, daß die Berufsorganisationen, die darin vertreten sind, als ihre Vertreter Kriegsbeschädigte Mitglieder ihrer Organisation benennen.

Der Fürsorgeausschuß Westfalens, wo die Vereinigung von Kriegsbeschädigten ebenfalls geplant werde, vertrete den gleichen Standpunkt.

Für allgemeinen und dauernden Siebenschutz. Dem Bundesrat ist eine Eingabe des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen gegangen, worin die Ausdehnung der letzten Lebensschußzeit auch auf die Lebensmittelgeschäfte gewünscht wird. Die Durchführbarkeit hierfür erarbeite sich schon aus dem Umstand, daß die Lebensmittel in den frühen Tagesstunden eingekauft werden wegen der Befürchtung, nachmittags und abends nichts mehr zu erhalten. Weiter wird um dauernde Beibehaltung des Siebenschutzabkommens gebeten aus sozialen Gründen für die Handlungsgehilfen und wegen Betriebskostensparnis für die Geschäftsinhaber.

## Eingegangene Druckschriften.

„Handwerkerrischen Freud und Leid“ ist der Titel eines soeben erschienenen Buches. Dasselbe bringt durch Versform in bunter Folge ernste und heitere Bilder aus dem Leben des wandernden Arbeiters. Zu beziehen durch den Selbstverlag Otto Kaufmann, Berlin W. 57, Kurfürststr. 166 H. sowie durch alle Buchhandlungen (Komm. Th. Thomas, Leipzig) zum äußerst billigen Preise von nur 1.— Mk. 260 Seiten.

## Ehren-Kafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Am 5. Februar 1917 fiel auf dem Schlachtfeld unser Kollege

**Wolff Rios**

aus der Firma Schmölische Tagewacht, Stuttgart, im Alter von 86 Jahren.

Sein Andenken hält in Ehren  
Die Bahnhalle Stuttgart.

## Nachruf.

Am 12. Februar 1917 verstarb nach längerer schwerer Krankheit unser Kollege

**Emilie Dehle**

aus der Firma Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, im Alter von 28 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr  
Die Bahnhalle Stuttgart.